

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

213 (8.5.1897) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 8. Mai.

Mittagblatt.

№ 213.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschätzung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Mai.
(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Abg. Winterer (Elsässer) weist auf die Schädlichkeit des komplizierten Wahlsystems in Elsaß-Lothringen hin.
Abg. Bebel (Soz.) spricht über seine Erlebnisse in Straßburg gelegentlich der Reichstagswahl im Jahre 1893. Er sei auf Schritt und Tritt von der Kriminalpolizei verfolgt worden. Uebrigens sei es fraglich, ob überhaupt die Mehrheit des deutschen Volkes Gefallen an der Centenarfeier gefunden habe. In Elsaß würden die alten preussischen Regierungspraktiken angewendet. (Beifall links.)
Geheimrath Halle: Der Abgeordnete Bebel hat für seine Behauptungen keinen Beweis beigebracht. (Gelächter links.)
Der Antrag Colbus wird darauf angenommen. Dafür stimmen die Elsässer, Polen, Antisemiten, die freisinnigen Parteien, einige Nationalliberale, das Centrum und die Welfen.
Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung des von den Abgeordneten v. Kardorff und Gen. und den Abgg. Grafen Humpelsh und Gen. eingebrachten Margarine-Gesetzentwurfes. Die Beratung beginnt mit einer namentlichen Abstimmung über die zu § 4 eingebrachten Anträge, wonach in Städten über 5000 Einwohner getrennte Verkaufsräume für Butter und Margarine eingeführt werden müssen. (Anträge v. Plöb und v. Grandry.)
§ 5 wird ohne Debatte angenommen. § 6, betreffend das latente Färbemittel, wird ebenfalls angenommen. Zu § 7 beantragt Abg. Wurm (Soz.), die im Gesetz vorgeschriebene Anzeige an die zuständige Behörde seitens der Margarinehändler auch auf die gewerkschaftlichen Hersteller und Verkäufer von Butter auszudehnen.
Abg. v. Plöb (konf.) spricht sich gegen den Antrag aus. (Gelächter links.) Derselbe würde die kleinen Bauern unzähligen Chitanen aussetzen.
Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Wurm (Soz.), v. Plöb (konf.), Grandry (Centr.), v. Verstorff (Welfe), Wurm (Soz.), Bachem (Centr.), Weiß (Frei. Volksp.) und Frigen (Centr.).
Staatssekretär v. Boetticher: Es scheint nicht, daß dieser Antrag eine größere Sicherheit gegen Betrügereien bieten würde. Rücksichtlich der Herstellung und des Vertriebes von Butter enthält das Gesetz überhaupt keine besonderen Vorschriften. Die durch den Antrag Wurm zu schaffenden Kautelen seien überflüssig durch die Vorschriften des § 8.
Abg. v. Kardorff beantragt Schluß der Debatte.
Dieser Antrag wird angenommen. Der Antrag Wurm wird abgelehnt und der Rest des Gesetzes mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird bis zur dritten Lesung offen gelassen. Die Petitionen werden nach dem Antrage der Kommission erledigt. Darauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Dritte Beratung des Auswanderungsgesetzes. Dritte Beratung des Margarinegesetzes.

Die Ministeranklage im öst. Abgeordnetenhaus.

Wien, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung der Anträge auf Verlesung der Minister in den Anklagezustand fort. Justizminister Graf Gleispach führte aus, die gestrigen Erklärungen des Ministerpräsidenten seien durch die nachfolgenden Redner nicht erschüttert worden. Für jeden Juristen und Nichtjuristen siehe es fest, daß einer Regierung, welche denselben Weg betrat, den die vorangegangenen Regierungen gegangen sind und der durch übereinstimmenden Beschluß des Parlamentes genehmigt wurde, weder eine Culpa noch ein Dolus imputirt werden könnte. Daraus folge, daß diejenigen, welche die Anträge auf Verlesung der Minister in den Anklagezustand eingebracht, eine solche Anklage nie ernstlich gewollt haben. (Beifall rechts. Ungeheurer Lärm links. Rufe: Zurücknehmen!) Da der stürmische Lärm sich nicht legt, unterbricht der Präsident die Sitzung. — Nach fast zweistündiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen. Präsident Dr. Kauthe erteilt dem Justizminister das Wort. Es erhebt sich neuerdings großer Lärm auf der linken Seite des Hauses. Es werden Rufe laut: Ordnungsruf! Abg. Wolf ruft, der Präsident solle dem Minister das Wort entziehen. Der Präsident bemüht sich vergeblich, die Ruhe wiederherzustellen. (Rufe: Abzug oder Wiederruf!). Endlich beginnt der Justizminister seine Ausführungen, schließt dieselben aber bald unter sich wiederholendem stürmischem Beifall der Rechten. Viele Abgeordnete beglückwünschen den Minister.
Der Präsident erteilt nun den Abgg. Hofmann von Wellenhof und Dr. Groß das Wort, welche die Bemerkung des Ministers, daß die Anklage nicht ernstlich gemeint sei, unter stürmischer Zustimmung ihrer Parteigenossen als Beleidigung erklären, für welche der Minister Genugthuung geben sollte, widrigenfalls sie eine weitere Debatte nicht zulassen würden. Abg. Groß beantragt Schluß der Sitzung und namentliche Abstimmung, zieht jedoch schließlich diesen Antrag zurück.
Auf Verlangen beginnt der Präsident die vom Justizminister abgegebene, aber bei dem Lärm nicht vernommene Erklärung zu verlesen. Der Präsident liest: „Die Aeußerung, die ich gethan habe, und auf Grund welcher Sie mich an der Fortsetzung meiner Rede hinderten, gründet sich auf meine Ausföhrung, daß es sich bei den Anträgen, die in Verhandlung stehen, lediglich um eine parlamentarische Taktik gehandelt habe, wobei es mir selbstver-

ständig nicht beigegeben ist, durch Wiedergabe dieser Ausführungen irgend eine Partei beleidigen zu wollen.“ (Zeit endlich tritt im Laufe Ruhe ein.) Es wird sodann in der Tagesordnung fortgesetzt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 7. Mai.
* Von Herrn Oberbürgermeister Gönner in Baden geht uns folgende Bekanntmachung mit der Bitte um Veröffentlichung zu:
An die verehrlichen Mitglieder der Zweiten Kammer der Ständeversammlung!
Zu Folge der durch die Mitglieder des früheren Kammerpräsidenten anlässlich des tiefbetäubenden Ablebens Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm namens der Zweiten Kammer zum Ausdruck gebrachten Theilnahme ist mir heute von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max von Baden das nachstehende gnädigste Handschreiben zugekommen, dessen Inhalt ich dem hohen Auftrage entsprechend hiermit zur Kenntniß der Kammermitglieder zu bringen mich beehre.
Baden, den 7. Mai 1897.
Gönner, Abgeordneter der Zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 6. Mai 1897.
Seiner Hochwohlgeborenen Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer, Oberbürgermeister Gönner in Baden.
Werther Herr Präsident!
Die freundliche Theilnahme, welche Sie uns im Namen der hohen Zweiten Kammer, anlässlich des schweren Verlustes, der uns betroffen hat, in so warmen Worten ausgesprochen haben, hat uns aufs tiefste gerührt. Wir sagen Ihnen dafür unseren innigsten Dank und bitten Sie, denselben auch den Mitgliedern der Kammer freundlichst übermitteln zu wollen.
Prinzessin Wilhelm von Baden.
Max, Prinz von Baden.
Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung) vom 7. Mai. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses wird der Neubau eines Magazins für Feuerlöschgeräthschaften mit Wohnung für den Feuerhauswärter und für einen Schuldiener auf dem Feuerhausplatz an der Rebenius-Strasse mit einem Aufwand von 40 000 M. beschloffen. — Die demnächst stattfindende Grundsteinlegung für das Kaiserdenkmal soll im Hinblick auf die im September d. J. in Aussicht genommene Denkmalsteinweihung ohne größere Feierlichkeiten erfolgen. Mit der Grundsteinlegungsurkunde sollen in den Grundstein gelegt werden: a. je ein Verzeichnis der Mitglieder des Bürgerausschusses nach dem Stande vom 24. Mai 1888 und jenem vom Tage der Grundsteinlegung, b. je ein Exemplar der Stadtkroniken von 1888 bis 1896, c. ein Stadtplan, d. Photographien Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I., Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Seiner Königl. Hoheit des Erbprinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Erbprinzessin, e. je ein Exemplar in Baden getragener Münzstücke. — Die Unterlehrerin Fräulein Frieda Gerlach wird zur Hauptlehrerin an der Volksschule ernannt. — Der Vorstand der hiesigen Glaserinnung theilt mit, daß am 19. und 20. Juli d. J. der Verbandstag der Glaserinnungen Deutschlands in dieser Stadt abgehalten werde. Auf Ansuchen wird zu den Beratungen der kleine Festhalleaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt und den Theilnehmern an dem Verbandstag freier Besuch des Stadgartens bewilligt. — Nach Mittheilung der Stadtgartenverwaltung halten sich in dem großen See südlich des Lauterbergs Fischottern auf. Es wird angeordnet, dieselben einzufangen eventuell zu erlegen. — Frau Hofrath Birnbäum Witwe hat dem Städtischen Krankenhaus Unterhaltungszeitchriften zum Geschenk gemacht, wofür gedankt wird. — Im Monat April d. J. wurden bei der Städtischen Sparkasse eingezogen 515 065 M. 04 Pf. gegen 476 669 M. 29 Pf., und zurüdgezogen 478 798 M. 65 Pf. gegen 429 909 M. 30 Pf. im April 1896.

Ö Sitzung der Stämmkammer I vom 7. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Pfeifer. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Weglar.

1. Der schon vielfach bestrafte Tagelöhner Max Hugo Flechner von hier hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtshof hielt trotz des Lügnerdes Angeklagten dessen Schuld für erwiesen und verurtheilte denselben zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht.
2. Des schweren Diebstahls und einer Reihe von Betrügereien hatte sich die 21 Jahre alte Dienstmagd Elisabeth Gruber aus Gombelshaus schuldig gemacht. Der Gerichtshof bestrafte sie, unter Anrechnung von einem Monat Unterhuchshaft, mit acht Monaten Gefängnis.
3. Der in Weingarten geborene Tagelöhner Heinrich Langenbacher wurde wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von neun Monaten, abzüglich ein Monat Unterhuchshaft, verurtheilt, auch wurden dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.
4. Eine Reihe von Diebstählen und eine Unterschlagung waren dem Fuhrknecht Jakob Richter aus Herrenalb zur Last gelegt. Die Strafe lautete unter Anrechnung von einem Monat Unterhuchshaft auf acht Monate zwei Wochen Gefängnis.

* Der türkisch-griechische Krieg.

Konstantinopel, 7. Mai. Ein Telegramm des Blattes „Idam“ aus Belesino vom 6. d. Mts. meldet, daß die Türken neuerlich zwei besetzte Positionen genommen haben, sowie daß die von Pharsala abgeschickte Division ihren siegreichen Vormarsch längs der Bahnlinie fortsetzt und Bairakis und das Tschinarlithal paßirt habe.

* **Konstantinopel, 7. Mai.** Die Blätter feiern mit großer Begeisterung die unerwartete Einnahme von Pharsala. Das Blatt „Sabah“ schreibt, diesen Erfolg habe man dem Sultan zu verdanken, welcher Edhem Pascha zum Oberkommandirenden auswählte habe. Das Blatt feiert den Sultan und den Ehemuth der türkischen Soldaten, welche wahre osmanische Helden seien.

* **Larissa, 7. Mai.** Mit Pharsala selbst wurden 80 Dörfer der Umgebung von den türkischen Truppen besetzt, welche dabei eine Gebirgsbatterie mit 18 Maulthierern, zahlreicher Munition und Proviantstücke, darunter auch das Gepäck der griechischen Prinzen erbeuteten. Die Griechen hatten viele Tode.

* **Larissa, 7. Mai.** Bei Pharsala kämpften drei türkische Divisionen. Die Griechen unter dem Kronprinzen und Prinz Nikolaus waren ungefähr 20 000 Mann und fünf Batterien stark. Das Gefecht dauerte von 2 Uhr Früh bis Nachts. Die türkische Artillerie vertrieb die Griechen von der Höhe von Karadermirho und umzingelte dann den rechten Flügel derselben. Am Donnerstag Früh 7 Uhr wurde Pharsala nach kurzem Kampfe genommen. Die Türken hatten 250 Tode und Verwundete. Das türkische Hauptquartier übernachtete in Pharsala und rückte am Freitag weiter vor. Die griechische Artillerie ist wirkungslos.

* **Larissa, 8. Mai.** Edhem Pascha ist gestern Nachmittag mit seinem Generalstab nach Belesino abgegangen.

* **Canea, 8. Mai.** Die Insurgenten schossen gestern auf eine österreichische Kompagnie, die einen Marsch auf Nerokura unternahm.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 7. Mai.** Die Reichstagskommission für die Handwerkerorganisationsvorlage beendete die erste Lesung ohne wesentliche Abänderungen. Sie nahm den Antrag Camp auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes betr. die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe und anderen gefährlichen Gewerben an. Ferner nahm sie den Antrag Jorns auf staatliche fort-dauernde Geldunterstützung der bedürftigen Innungen zur Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben an.

* **Bern, 7. Mai.** Der Bundesrath hat auf den 11. Juli die Volksabstimmung über die Bundesverfassungsrevisionen betreffend den Erlass einer eidgenössischen Lebensmittel-Polizeigesetzgebung und die Einführung der Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbauten und die Forstpolizei der ganzen Eidgenossenschaft festgesetzt.

* **London, 7. Mai.** Unterhaus. Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, erklärte, daß er keinen Grund habe, der Nachricht von der Aufhebung des Einwanderungsgesetzes durch den Volksraad von Transvaal zu misstrauen, obwohl bisher keine amtliche Bestätigung eingelaufen sei. Sollte sich die Meldung bewahrheiten, so würde die Spannung, welche leider zwischen der englischen und der Transvaal-Regierung bestanden habe, sich sehr mildern. (Beifall.) Ueber die Schadenersatzforderung des Präsidenten Krüger fände zur Zeit ein Schriftwechsel statt.

* **London, 7. Mai.** Eine mit den Transvaal-angelegenheiten vertraute Persönlichkeit erklärte, die Aufhebung des Einwanderungsgesetzes sei eine der wichtigsten, bisher von der Regierung der südafrikanischen Republik gemachten Konzeptionen. Sie entferne eine der Hauptursachen der Reibung nicht nur zwischen der Reichsregierung und dem Präsidenten Krüger, sondern auch zwischen der Kapkolonie und der südafrikanischen Republik.

* **London, 7. Mai.** Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagte der Herzog von Abercorn, Präsident der Chartered Company, als Zeuge aus, die Verwaltung der Gesellschaft habe weder irgend welche Kenntnis von dem Einfall noch die Absicht gehabt, Truppen der Gesellschaft gegen Transvaal zu senden. Er glaube nicht, daß Harris der Gesellschaft über das Ergebnis seiner Unterredungen im Kolonialamt Mittheilung gemacht habe.

* **London, 8. Mai.** Im Unterhause erklärte Curzon auf eine Anfrage, Englands Einfluß war und wird zu Gunsten der Verlehnung und Mäßigung auf Kreta aufgehoben, obwohl die Bewirkung unserer Pläne durch über-eilte Rathschläge von auswärts gestört wurde. Unsere Politik ist nicht aufgegeben und wir hoffen, sie zu einem erfolgreichen Ausgang zu bringen. Es ist unwahr, daß einige Mächte den von England gewünschten Rückzug der Türken verhindern. Europas Truppen können nicht allein die Städte und die muslimanischen Flüchtlinge schützen. Würden die Türken zurückgezogen, so würden Meuteleien in Aussicht, gegen die die armenischen Unbedeutend wären. Das Kongert ist nicht für den Krieg verantwortlich, sondern die griechischen Provokationen. Die Mächte haben ihre Bereitwilligkeit zur Vermittelung ausgesprochen, falls Griechenland gewillt sei, sie anzunehmen.

